



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Christian Gebhardt Datum: 25.06.2021	<b>Bericht</b>	<b>2021/284</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

**Beratungsgegenstand:**

Überlick über die Fördermöglichkeiten von Kindern- und Jugendlichen in den Sommerferien.

**Produkt/e:**

362-100 Jugendarbeit

**Beratungsfolge**

Status Datum Gremium

Ö 07.07.2021 Jugendhilfeausschuss

**Anlage/n:** ---

**Beschlussvorschlag:**

Berichtsvorlage - Beschlussfassung nicht erforderlich

**Sachlage:**

Im Folgenden gibt die Verwaltung einen kurzen Überblick über die Fördermöglichkeiten im Landkreis Lüneburg für Kinder und Jugendliche in den Ferien.

**Schwimmförderung/ Seepferdchenkurse**

Ziel des Programms: Die Wassergewöhnung von Kindern und das Erreichen des Seepferdchen-Abzeichens

Zielgruppe: Kinder im Alter zwischen 5 und 12 Jahren

Antragsberechtigt: Gemeinnützige Institutionen und Vereine, die einen Seepferdchen-Kurs anbieten

Voraussetzungen d.Förderung: Es muss sich um eine gemeinnützige Institution oder einen Verein handeln

Höhe der Förderung: 10,00 Euro pro Kind (erfolgsunabhängig)

### **Förderung von Fahrt- und Lagerkosten**

Ziel des Programms: Förderung von Vereinen und Trägern bei Ausflügen

Zielgruppe: Vereine und Träger aus dem Landkreis Lüneburg

Antragsberechtigt: Vereine und Träger aus dem Landkreis Lüneburg

Voraussetzungen d.Förderung: Die Fahrt muss mindestens drei Tage dauern.  
Dabei zählen An- und Abreisetag als voller Tag.

Höhe der Förderung: 2,50 Euro pro Kind/Jugendlicher pro Tag

### **Fahrten in den Sommerferien**

Ziel des Programms: Kindern- und Jugendlichen Tagesausflüge innerhalb der Sommer- und Herbstferien zu ermöglichen

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Lüneburg

Antragsberechtigt: Die Ferienfahrten werden über die Jugendpflegen in den Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreis Lüneburg beworben und in das jeweilige Ferienprogramm aufgenommen.

### **Übernahme von Teilnehmerbeiträgen für Ferienfreizeiten für finanziell schlechter gestellte Familien**

Ziel des Programms: Kinder und Jugendlichen aus strukturschwächeren Familien eine Ferienfreizeit zu ermöglichen

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche aus strukturschwächeren Familien

Antragsberechtigt: Strukturschwache Familien (Hartz IV oder Härtefallregelung)

Voraussetzungen d.Förderung: Die Ferienfreizeit muss von einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe angeboten werden

Höhe der Förderung: bis zu 400,00 Euro pro Fahrt

### **Ferienprogramme der jeweiligen Jugendzentren in Samtgemeinden und Gemeinden**

Die Jugendpflegen in den jeweiligen Samtgemeinden und Gemeinden führen das jährliche Sommerferien-Programm durch. Weitere Informationen kann man bei den Jugendzentren vor Ort erhalten.